

Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Embajada
de la República Federal de Alemania
RK 514

26-11-76
für Rodriguez
Asunción, den 22. März 1976
Casilla de Correo 471
H/Mü
Obj. Tsanggen
bi Fildes gegeben

7-4-76
7-7-76
17-9-76
bi Fildes
angemeldet

Herrn Oberstleutnant i.G.
Gerd Matthes o.V.i.A.
Deutsche Botschaft
Santiago de Chile

Lieber Herr Mathes,

ein deutschstämmiger Paraguayer, der noch deutscher Staatsangehöriger ist, hat bei der Botschaft angefragt, ob sein Sohn, der ebenfalls deutscher Staatsangehöriger ist, damit rechnen muss, zum Wehrdienst einberufen zu werden, wenn er zu einer 3 1/2 jährigen Fachschulausbildung auf dem Gebiet des Maschinen- und Automobilbaues nach Stuttgart reist. Der Betreffende würde im Herbst d.J. ausreisen und gegen Ende des Jahres 21 Jahre alt werden.

Ich war bisher der Auffassung, dass nur diejenigen Deutschen zum Wehrdienst eingezogen werden, die ihren Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Nach meinem Dafürhalten würde dies nicht für Auslandsdeutsche gelten, die sich nur zum Zweck der beruflichen Fortbildung in Deutschland aufhalten. Von unserem Kanzler höre ich jedoch, dass verschiedene deutschstämmige Paraguayer im wehrpflichtigen Alter, die sich für eine Weiterbildung nach Deutschland begeben hatten, dort einen Gestellungsbefehl erhalten haben, weil sie einen Wohnsitz begründeten.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Problem klären könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Hoff
Botschafter

